Nr.: RA-000911-C0-104

Anlage-Nr.: 45 Seite: 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	P50.7755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.7755.153	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	43 mm	
Lochkreisdurchmesser:	130 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	84 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	925 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SSANGYONG

Radbefestig	ung		
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZPM5X2145	150 Nm
BF2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZPM5X2145	130 Nm
BF3	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	ZPS5X3046	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46284 nach §22 StVZO Nr. : RA-000911-C0-104

Anlage-Nr.: 45 Seite: 2/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: P50.7755



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
Cl	e4*2001/	/116*0115*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102 bis 110	Ssangyong Actyon	225/65R17 225/70R17 235/65R17 235/70R17 245/60R17 245/65R17 255/65R17	A02) bis A10) A94) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
QJ	e11*2007/46*2512*		
QJ	e4*2007/	/46*0330*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 131	Ssangyong Actyon Sports, Korando Sports	225/65R17 T106) 225/70R17 235/65R17 235/70R17 245/60R17	A02) bis A10) A94) BF1) ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46284 nach §22 StVZO Nr. : RA-000911-C0-104

Anlage-Nr.: 45 Seite: 3/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.7755



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DJ		/116*0107*	
KYRON DJ	e1*2001/116*0363*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Ssangyong Kyron	225/65R17 A94) 225/70R17 A94) 235/60R17 G6T) 235/65R17 235/70R17 245/60R17 245/65R17	A02) bis A10) BF1)
		255/65R17 265/60R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
QK	e9*2007/46*6620*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133	Ssangyong Musso	235/70R17 A94) 245/65R17 A94) 255/65R17 A94) 265/60R17 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RJ	e4*2001/116*0060*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 162	Ssangyong Rexton (ab Genehmigung	235/65R17	A02) bis A10) BF1) E46)
	e4*2001/116*0060*08 bis e4*2001/116*0060*19;	235/70R17	
	Radanschluss 5/130)	245/65R17	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46284 nach §22 StVZO Nr. : RA-000911-C0-104

Anlage-Nr.: 45 Seite: 4/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: P50.7755



Typ(en): <b>RJ</b>		G-Genehmigung(en): 7/46*3098*	
RJ		116*0060*	
RJA		7/46*1661*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Ssangyong Rexton (Modell 2013 mit Mehrlenkerachse)	235/65R17 235/65R17 M+S	A02) bis A10) A94) BF2) E45)
		235/70R17	
		235/70R17 M+S	
		245/65R17	
		245/65R17 M+S	
		255/60R17	
		255/60R17 M+S	
		255/65R17	
		255/65R17 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RJ	e11*200	7/46*3098*	
RJ	e4*2001/	116*0060*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 131	Ssangyong Rexton (Modell 2013, mit Starrachse)	235/65R17 235/70R17 245/65R17	A02) bis A10) A94) BF2) E45)
		255/60R17 255/65R17	

Nr.: RA-000911-C0-104

Anlage-Nr. : 45 Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
YK	e9*2007/46*6541*		
YKA	e6*2007/4	46*0237*	
YKUK	e11*2007	/46*4188*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133 bis 165	Ssangyong Rexton	235/70R17 A94) 245/65R17 A94) 255/65R17 A94) 265/60R17 A94a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AJ	e4*2001/116*0088*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 131	Ssangyong Rodius 4WD (Modell 2013 ab Nachtragsstand 15)	225/60R17 235/55R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF3)

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000911-C0-104

Anlage-Nr. : 45 Seite : 6 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZPM5X2145 Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZPM5X2145 Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: ZPS5X3046 Anzugsmoment: 150 Nm

- E45) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2013:
  - EG-Genehmigung e4\*2001/116\*0060\* ab Nachtrag 20
  - EG-Genehmigung e11\*2007/46\*3098\* ab Nachtrag 00
  - EG-Genehmigung e13\*2007/46\*1661\* ab Nachtrag 00
- E46) Nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 2012:
  - EG Genehmigung e4\*2001/116\*0060\*08 bis 19 und Randanschluss 5/130/84.

Nr.: RA-000911-C0-104

Anlage-Nr. : 45 Seite : 7 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.7755



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1850 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/60R18, 235/65R17, 235/70R16, 255/50R19, 255/55R18, 255/60R17, 275/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T106) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 kg bei LI 106. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 950 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 45 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ P50.7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.10.2018